

**IV. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten
in der Gemeinde Lunden, Kreis Dithmarschen
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden vom 20.06.2019 folgende IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Lunden erlassen:

Artikel 1

§ 2

Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Für Büromaterialaufwendungen zum Zwecke der Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, erhalten die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen eine jährliche Pauschale in Höhe von 30,00 €. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für Büromaterialaufwendungen zum Zwecke der Vorbereitung der Sitzungen der Ausschüsse eine jährliche Pauschale in Höhe von 10,00 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2019 in Kraft.

Lunden, 28.10.2019

gez. Jörn Walter
Bürgermeister